

Frank Kuschel
Sonntag, 8. Februar 2015

Beitrag für „Scheinwerfer“ (KOPOFOR TH)

Modernes und bürgerorientiertes Kommunalabgabenrecht möglich

Die rot-rot-grüne Koalition in Thüringen will die rückwirkende Erhebung von Abwasser- und Straßenausbaubeiträgen zeitlich begrenzen. Zudem soll geprüft werden, ob in Thüringen die Gemeinden künftig selbst entscheiden können, ob und in welcher Höhe sie Straßenausbaubeiträge erheben. Eine solche Regelung gibt es bereits seit Jahren in Sachsen.

Auf Landesebene soll es künftig eine Arbeitsstruktur geben, in der die Regierungsfractionen, das Innen- und Kommunalministerium, die Kommunalen Spitzenverbände, der Mieterbund, die Grundstücksverbände und die Thüringer Bürgerallianz als Dachverband der Thüringer Bürgerinitiativen für sozial-gerechte Kommunalabgaben aktuelle Fragen der Anwendung und „Weiterentwicklung des Kommunalabgabenrechtes diskutieren.

Mit diesen Vorhaben erfüllen die LINKE, SPD und B90/Grüne wichtige Forderungen der Bürgerinitiativen für sozial-gerechte Kommunalabgaben.

Gerade die rückwirkende Erhebung von Abwasser- und Straßenausbaubeiträgen stößt auf berechtigten Proteste und Unverständnis der Bürgerinnen und Bürger. In Thüringen können nach dem Willen der CDU diese Beiträge rückwirkend bis 1991 erhoben werden. Über 200 Gemeinden müssen diese Beiträge noch eintreiben. So soll Bruchstedt (Unstrut-Hainich-Kreis) für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Jahr 1992 jetzt noch Beiträge erheben.

Das Bundesverfassungsgerecht hatte 2013 zu einem Fall in Bayern entschieden, dass diese rückwirkende Erhebung maximal 12 Jahre betragen darf. DIE LINKE forderte bisher, dass die Rückwirkung auf maximal vier Jahre begrenzt wird. Diese Frist orientiert sich an der allgemeinen Verjährungsfrist der Abgabenordnung. Zur Zeit verhandeln LINKE, SPD und B90/Grüne darüber, welche Rückwirkungsfrist in Thüringen künftig gelten soll.

DIE LINKE und die Bürgerinitiativen haben sich seit Jahren für die Abschaffung der Abwasser- und Straßenausbaubeiträge ausgesprochen. 2005 wurden in Thüringen bekanntlich bereits die Wasserbeiträge abgeschafft und gezahlte Beiträge zurückgezahlt. Zur Abschaffung der Abwasser- und Straßenausbaubeiträge gab es vor einigen Jahren sogar einen gemeinsamen Gesetzentwurf von LINKE und B90/Grüne. Ein geplanter Volksentscheid wurde beantragt und von rund 25.000 Bürgerinnen und Bürgern unterstützt, aber auf Antrag der CDU-geführten Landesregierung vom Landesverfassungsgericht gestoppt.

Bei den Koalitionsgesprächen zwischen LINKE, SPD und B90/Grüne wurde zwar auf Antrag der LNKEN über die Abschaffung der Ausbaubeiträge diskutiert, aber eine verbindliche Verständigung gab es nicht.

Sollte aber die sächsische Regelung auch in Thüringen zur Wirkung kommen, könnten die Gemeinden künftig selbst entscheiden, ob und in welcher Höhe sie Straßenausbaubeiträge erheben. Dies wäre ein wichtiger Schritt und der Einstieg in ein modernes und bürgerorientiertes Kommunalabgabenrecht.

Frank Kuschel